



Auf Sand gebaut

Von Georg Imdahl

Ein Blick auf die Homepage reicht eigentlich, um gewisse Zweifel an der Sorgfalt dieser Kunstagentur zu nähren, wenn dort Werke eines „Ar“ Penck angeboten werden, darunter ein Bild „in Öl/Acryl“, oder eine „Collage“ von Günter Uecker. Letzterer wurde soeben als Zeuge vom Landgericht Düsseldorf geladen und gab zu Protokoll, dass ein unter seinem Namen gehandeltes „Sandbild 1986 auf Büttenpapier“ definitiv nicht von seiner Hand stamme, ebenso wenig die Signatur; er habe das fragliche Werk „noch nie gesehen“. Ohnehin komme Sand auf Büttenpapier in seinem Œuvre, anders als Asche oder Lehm, nicht vor. Weshalb der Verkäufer des Falsifikats der Erwerberin eine Anzahlung von 7500 Euro zurückerstatten muss, sobald das Urteil rechtskräftig ist. Wenn die Preise eines Künstlers anziehen wie in den letzten Jahren eben auch jene des Düsseldorfer „Zero“-Veteranen, tauchen, das ist nicht unüblich, vermehrt Fälschungen aus unterschiedlichen Quellen auf. Die jetzt festgestellte stammt angeblich aus den Reihen einer Kunstspedition, und auch dies wäre nicht grundlegend neu: dass sich Kunstbestände im Zuge ihrer Lagerung wundersam dezimieren oder auch – nämlich um Blüten – vermehren. Über das „betrügerische Objekt der Begierde“ auf dem Kunstmarkt hat der Experte Hubertus Butin jüngst sogar ein dickleibiges Standardwerk vorgelegt. Es sollte sich von selbst verstehen, dass Künstlern das letzte Wort bleibt in der Frage, welche Werke sie geschaffen haben – und welche nicht. Das Gericht stärkt mit seinem Urteil die Rechte der Käufer, sie sollen sich auf die Echtheit der ihnen angebotenen Ware verlassen können. Manchen wäre allerdings anzuraten, sich selbst besser vor Machenschaften und fragwürdigen Anbietern zu schützen. Schließlich erweckt schon ein freundlicher, interpunktionsloser Satz wie „Ich freue mich diese schöne Arbeit zur Neujahrszeit offerieren zu können und wünsche allen Spaß beim Betrachten die Interesse an Kunst haben“ nicht wirklich den Eindruck von Branchennähe und Expertise, zumal wenn es um höhere Geldbeträge geht wie in dem Düsseldorfer Fall. Wenn auch nicht gleich um jene 770 000 Euro für einen vermeintlich originalen Warhol, den ein gutgläubiger Käufer vor einiger Zeit bei einem anderen Händler erstand, der dasselbe Werk für knapp 700 Euro bei Ebay ersteigert haben soll. So oder so Ärgernisse für alle, die seriös mit Kunst handeln.